



Gemeinsames Fortbildungsprogramm der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2024

I-29 „Grundlagen des Jugendstrafrechts – Modul 1“

- Datum:** 2. September 2024 (Montag)
- Ort:** online
- Zielgruppe:** Richterinnen und Richter der Jugendgerichtsbarkeit, Amtsanwältinnen und Amtsanwälte sowie Jugendstaatsanwältinnen und Jugendstaatsanwälte
- Inhalt:** Die Veranstaltung ist Bestandteil einer Modulreihe, die von der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ) zur fachlichen Qualifikation nach § 37 JGG angeboten wird und befasst sich inhaltlich mit:
- Geschichte des Jugendstrafrechts
 - Ziel: Erziehungsgedanke, Legalbewährung
 - Anwendungsbereich §§ 2,3, 105 JGG
 - Besonderheit: Rechtsfolgen und Verfahren § 2 JGG
 - Die Rolle und Qualifikation der einzelnen handelnden Beteiligten
 - a) Polizeiliche Ermittlung und Information der weiteren Beteiligten
 - b) Die Bedeutung des Kontaktes mit der Jugendhilfe in Strafverfahren/ Jugendgerichtshilfe im Vorfeld einer Entscheidung durch die Staatsanwaltschaft
 - c) Staatsanwaltschaft, Jugendgericht, Jugendbewährungshilfe, jugendspezifische Vollzugsformen
 - Die besonderen Rechte des Jugendlichen oder Heranwachsenden im Ermittlungsverfahren
 - Die Besonderheiten in Fällen der Untersuchungshaft im Sinne des § 72 JGG
 - Das Diversionsverfahren
 - Die gerichtlichen Zuständigkeiten im Jugendstraftprozess nach den §§ 33-42 JGG
 - Die Handlungsoptionen des Jugendgerichtes im Zwischenverfahren
 - Die besonderen Verfahrensregeln im Jugendstraftprozess
 - Rechtsfolgen des JGG (Einstellung, Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel, Jugendstrafe, Entscheidung nach § 27 JGG)
 - Kreative Rechtsfolgengestaltung im weiteren Sinne in Bezug auf die vielschichtigen Möglichkeiten des Jugendgerichts im Rahmen der Weisungen



Gemeinsames Fortbildungsprogramm der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2024

- Rechtsfolgengestaltung in Bezug auf die jeweiligen örtlichen, regionalen oder gerichtsspezifischen Gegebenheiten
- Das Prinzip der Einheitsstrafe nach § 31 JGG
- Das vereinfachte Jugendverfahren nach §§ 76 ff. JGG
- Strafbefehl, beschleunigtes Verfahren, Privatklage und Nebenklage
- Die besonderen Auswirkungen der Vermögensabschöpfung
- Rechtsmittel
- Besonderheiten bei der Vollstreckung

Die weiteren Qualifikationsmodule zu § 37 JGG (E-01 bis E-04) finden Sie ebenfalls im Fortbildungsprogramm für den richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst und das vierte Einstiegsamt in der Rubrik Strafrecht. Es ist möglich, sich für die einzelnen Module eigenständig anzumelden.

Referierende: Maria Kleimann
Direktorin des Amtsgerichts Neustadt am Rübenberge
Mitglied des Bundesvorstandes der DVJJ

Anja Schneider
Oberstaatsanwältin Gera
Mitglied des Bundesvorstandes der DVJJ

Anmeldefrist: 15. April 2024
für Interessierte aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland

Veranstalter: Rheinland-Pfalz
Die Tagung wird in Kooperation mit der DVJJ durchgeführt.